

**Anfrage an den Budgetdienst:
Abg. z. NR Jakob Schwarz (Grüne)
(16. März 2026)**

Anfrage betreffend

Weiterentwicklung des Gender Budgeting in Österreich?

Seit dem Jahr 2009 verpflichtet Art. 13 Abs. 3 B-VG Bund, Länder und Gemeinden, bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben, und bildet die rechtliche Grundlage für die Implementierung von Gender Budgeting. Mit dem In-Kraft-Treten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 wurde die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Erläuterung von Zielen, Strategien und Wirkungen im Strategiebericht, der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung, der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung auf Untergliederungs-, Globalbudget- und auch Detailbudgetebene sowie der Berichtslegung über die Ergebnisse des Wirkungscontrolling verbindlich festgelegt.

Auch wenn diese Einführung des Gender Budgeting im Zuge der Haushaltsrechtsreform ein großer Schritt war, zeigte die Praxis, dass es nach wie vor großen Verbesserungsbedarf gibt. Der Budgetdienst hat diese möglichen Verbesserungen in einer Anfragebeantwortung bereits zusammengefasst¹. 2024 wurde auch auf Grundlage dieser Budgetdienst-Analyse ein Entschließungsantrag mit der Zustimmung von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS beschlossen, der die Bundesregierung aufforderte, Verbesserungen im Bereich des Gender Budgeting umzusetzen.² Insbesondere die im Entschließungsantrag vorgesehene Ausarbeitung einer umfassenden Gleichstellungsstrategie etwa in Form eines Gender Budget Statements wäre im Hinblick auf die Ausgewogenheit etwaiger neuer Sparpakete von großem Vorteil.

Verbesserungsbedarf gibt es auch im Budget selbst. So stellte der Budgetdienst in seiner Analyse des Doppelbudgets 2025/2026 fest, dass mit den Budgetunterlagen die Budgetmittel für Gleichstellung und Gewaltschutz sowie die Angaben aus der Wirkungsorientierung für die Gleichstellung nicht gesamthaft betrachtet werden können.³

Eine erfolgreiche Umsetzung dieser Verbesserungsvorschläge könnte durch positive Beispiele von erfolgreichen Gender Budgeting Ansätzen in anderen Ländern erreicht werden. Aus diesem Grund ersuche ich den Budgetdienst um eine Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche aktuellen internationalen Best Practice Entwicklungen im Bereich Gender Budgeting gibt es?
- Welche Fortschritte sind in Österreich bei Gender Budgeting festzustellen und in welchen Bereichen gibt es noch Herausforderungen?

¹ Anfragebeantwortung des Budgetdienstes 2019: „Gender Budgeting: Fortschritte und Herausforderungen“

² umfassendes Gender Budgeting umsetzen (2456 d.B.)

³ <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Gleichstellung-und-Gewaltschutz-in-den-Budgets-2025-und-2026>

- In welchen Ländern werden in den Parlamenten Gender Budget Statements beraten? Wie ist das Gender Budget Statement in den Budgetkreislauf bzw. die parlamentarischen Debatten eingebettet?
- Welche internationalen Beispiele könnten als Vorlage für ein österreichisches Gender Budget Statement dienen?
- Wie könnte dieses Statement in das bestehende österreichische System (Budgetprozess, Wirkungsorientierung, Wirkungsorientierte Folgenabschätzung) eingebettet werden? Welche Elemente könnte ein österreichisches Gender Budget Statement beinhalten?
- Könnte ein erstes Gender Budget Statement auch nur für einen Teil des Budgets ausgearbeitet werden (z.B. Arbeitsmarkt) und wie könnte das aussehen?
- Welche Ausgaben gibt es im Budget 2026 für Gewaltschutz und wie hoch war der Erfolg 2025 für Gewaltschutzausgaben?(Bitte um Darstellung pro UG und Ministerium)